

Angelregeln und Karte über die Angelstrecken von Mörrums Kronolaxfiske

Diese Regeln gelten für die Fischerei auf Lachs, Meerforelle und Hybriden (Kreuzung von Lachs und Meerforelle). Für das Friedfischangeln gelten andere Angellizenzen und -bestimmungen, siehe <https://www.sveaskog.se/morrum/sportfiske/mete/>.

Unsere Angelregeln dienen dazu, Freizeitfischerei zu ermöglichen, die auf einem Gewässer- und Fischereischutzmanagement sowie der schwedischen Fischereigesetzgebung basiert. Jedes Jahr wird eine Regelüberprüfung durchgeführt, um die Bedingungen für Angler, Natur und Fische weiter zu verbessern. Regeln, die sich im Laufe der Saison ändern, werden auf unserer Website veröffentlicht.

Angelschein

Zum Angeln an der Mörrum ist ein Angelschein erforderlich. Die Angelkarte ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Ein gültiger Angelschein muss mitgeführt werden und soll zusammen mit einem Ausweis bei Fischereikontrollen vorgelegt werden. Einen Angelschein können Sie bei Mörrums Kronolaxfiske im Laxens Hus oder online unter www.morrum.com kaufen. Es liegt in der Verantwortung des Angelscheininhabers, die Vorschriften zu lesen und zu befolgen. Wenn Sie Zweifel an einer Regel oder Regelauslegung haben, können Sie sich gerne an unserer Rezeption informieren, um weitere Informationen zu erhalten.

Die Angelsaison

Am Eröffnungstag, dem 1. März darf zwischen 09:00-17:00 Uhr geangelt werden. In den übrigen Zeiten darf zwischen 05:00 – 02:00 Uhr geangelt werden. Am letzten Angeltag, dem 30. September, darf zwischen 05:00 und 00:00 Uhr geangelt werden

Erlaubte Fangquoten

Die zulässige persönliche Quote beträgt 2 getötete Fische/Person/Saison. Die zulässige Tagesquote beträgt 1 getöteten Lachsfisch/Person. Das Tageskontingent umfasst Lachs, Meerforelle und Hybrid. Nachdem Sie die erlaubte Tagesquote (1 Fisch) ausgeschöpft haben, müssen Sie für diesen Tag mit dem Angeln aufhören. Sollten Sie jedoch Ihren Fang lebend zurücksetzen, dürfen Sie anschließend weiter fischen. Wenn Sie Ihre persönliche Saisonquote (2 Fische) erreicht haben, dürfen Sie weiter fischen und das Catch & Release (Wiederfreilassen von Fischen) verantwortungsvoll gemäß unseren Regeln und Empfehlungen durchführen. Die saisonale Gesamtquote auf der Strecke von Mörrums Kronolaxfiske beträgt 100 getötete Fische (Lachs, Meerforelle, Hybriden). Wenn die Gesamtfangquote erreicht ist, darf kein Fischer in der laufenden Saison mehr Fische töten, unabhängig davon, ob die persönliche Fangquote erreicht ist oder nicht. In einem solchen Fall informieren wir über die Website, die Rezeption, die sozialen Medien und unsere Vorgesetzten darüber, dass die Quote erreicht wurde und ab diesem Tag nur noch verantwortungsvolles Angeln mit Catch & Release (Wiederfreilassen von Fischen) gilt für den Rest der Saison.

Registrierung des Fangs

Alle gefangenen, freigelassenen oder getöteten Lachse, unabhängig von der Länge, müssen registriert werden. Wenn Ihr Fang freigelassen werden soll, sollte er nur nach Länge geschätzt und nicht gewogen werden. Die Registrierung erfolgt über unsere Website www.morrum.com oder über unsere Rezeption im Laxens Hus am Fangtag. Es gibt auch eine Wiegestation, an der Sie Ihren getöteten Fang abmessen und wiegen können, um Ihre Registrierung abzuschließen.

Erlaubter und unerlaubter Fang

Lachse, Meerforellen und Hybriden unter 50 cm dürfen nicht getötet werden und müssen sofort freigelassen werden. Falsch gehakte Fische, die an anderen Stellen als im Maul oder Rachen gehakt sind, müssen mit größter Sorgfalt ausgehakt und sofort wieder freigelassen werden. In

einem solchen Fall darf der Fisch nicht registriert werden. Wenn der Fisch aufgrund von falschhaken stirbt oder offensichtlich sterben wird oder aus anderen Gründen nicht freigelassen werden kann, muss er an der Rezeption von Mörrums Kronolaxfiske abgegeben werden. Dies muss unabhängig davon erfolgen, ob Ihr persönliches Kontingent oder das gesamte Saisonkontingent erreicht ist oder nicht. Im Falle eines solchen Ereignisses außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption muss das Bereitschaftspersonal unter der Telefonnummer +46 454 51280 angerufen werden. Der Fisch gehört dem Inhaber der Fischereirechte, d. h. Mörrums Kronolaxfiske. Der getötete Fisch wird nicht auf Ihre persönliche Quote angerechnet und darf von Ihnen als Fischer nicht registriert werden. Mörrums Kronolaxfiske wird den Fisch jedoch auf die saisonale Gesamtquote registrieren. Regenbogenforellen und Buckellachse müssen sofort getötet und registriert werden. Diese Fische sind weder in der persönlichen Quote noch in der Saisonquote enthalten. Sollten Sie eine andere Art als Lachs fangen, muss dieser unverzüglich und ohne Registrierung wieder freigelassen werden.

Zulässige Fangmethoden

Das Angeln muss mit traditionellen Methoden erfolgen und es sind nur Spinn- und Fliegenruten erlaubt. Eine Rute pro Person. Unter Fliegenfischen versteht man traditionell das Fliegenfischen mit einer Fliegenrute, einer Fliegenrolle, einer Fliegenschnur, einem Haken und einer Fliege. Als Spinnfischen bezeichnet man traditionell das Spinnfischen mit Spinnrute, Spinnrolle, Schnur und Köder (Angelschnur). Spinnfliegen und Wurfgewichte sind mit (Angelschnur) oder Fliegen erlaubt. Stromaufwärtswerfen ist verboten. Wenn die Methode „Catch & Release“ praktiziert wird, darf der Fisch niemals über die Wasseroberfläche gehoben werden.

Zeitlich begrenzte Regeln

Abgelaichte Lachse, Meerforellen und Hybriden (Männchen und Weibchen) müssen immer zurück gesetzt werden. Blanke Meerforellen“ (Männchen und Weibchen), dürfen gemäß den Quotenregeln im März-Juli getötet werden, im März und April jedoch nur, wenn der Fisch in den Pools 1-16 gefangen wurde. Frisch aufgestiegene Lachse und Hybriden (Männchen und Weibchen) dürfen gemäß den Quotenregeln von März bis Juli getötet werden. Im August und September müssen alle Weibchen (Lachs, Meerforelle, Hybrid) wieder freigelassen werden. In den Monaten August und September dürfen nur Männchen (Lachs, Forelle, Hybride) getötet werden. Die Zoneneinteilung zwischen den beiden Zonen Pool 1–16 und Pool 17–32 gilt für alle Angellizenzen, in den Pools 1–32 im Zeitraum vom 15. bis 31. Mai. Die Poolwechsel zwischen den beiden Zonen erfolgt um 13.00 Uhr.

Empfehlungen

Wir empfehlen Ihnen, Ihren gesamten Fang während der Saison zurückzusetzen

Vorbereitungen für Catch & Release (Freilassen der Fische)

- Je höher die Wassertemperatur, desto wichtiger sind Ihre Vorbereitungen für die Anwendung von Catch & Release – mit der richtigen Vorgehensweise erhöhen sich die Überlebenschancen der Fische trotz niedrigerem Sauerstoffgehalt.
- Die Art der Angelausrüstung muss für den Lachsfang den vorherrschenden Bedingungen entsprechend sein.
- Bereiten Sie sich gut mit einer Zange vor, verwenden Sie vorzugsweise einen Kescher mit gummiertem, knotenfreiem Netz.
- Verwenden Sie Haken ohne Widerhaken oder kneifen Sie den Widerhaken Ihres Angelhakens ab.

Durchführung von Catch & Release

- Minimieren Sie die Drillzeit indem sie den Fisch ziemlich hart drillen.
- Verwenden Sie ein Netz oder Ihre Hand, um den Fisch zu fangen. Machen Sie Ihre Hände immer nass, bevor Sie den Fisch anfassen. Fassen Sie den Fisch immer an der Schwanzwurzel und niemals an einer anderen Stelle seines Körpers. • Der Fisch sollte immer frei im Wasser liegen, damit er nicht an Land, am Boden oder an Felsen reibt.
- Der Fisch darf nie über die Wasseroberfläche gehoben werden! (HINWEIS: Dies ist eine Regel!)